

Regelungen für den Schulstart Schuljahr 2020/2021 an der Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz

VORBEMERKUNG

Die Regelungen umfassen den Ablauf des Unterrichts sowie den schulische Hygieneplan nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) anlässlich der COVID-19 Pandemie.

Durch ein hygienisches Umfeld wird zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beigetragen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in MV wird durch die Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz erfüllt.

Im Folgenden werden die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen der Schule bezogen auf die aufgeführten Unterpunkte im Hygieneplan tabellarisch dargestellt.

	Umsetzung durch die Schule
Unterrichtsablauf an der Schule	Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird mit dem regulären Unterricht nach Stundenplan begonnen. Um Kontakte einzuschränken, wird in festen Lerngruppen mit möglichst festen Räumen unterrichtet. Dafür wurde der Unterrichtsablauf, je nach Klassenstufe unterschiedlich strukturiert (variable Stundenlänge und unterschiedliche Pausenzeiten).
Persönliche Hygiene	Informationen an alle Elternhäuser Einzelpunkte über die im Hygieneplan aufgeführten „wichtigsten Maßnahmen“ <ul style="list-style-type: none"> • Belehrung der SuS an der Schule über die wichtigsten Maßnahmen • Bereitstellung von MNB für die SuS und LuL im Sekretariat • Aushänge in allen Gebäuden zum Hygieneschutz • Belehrung der SuS, dass Unterrichtsmaterial und Schreibutensilien nicht an andere Personen weitergegeben werden dürfen • Händedesinfektion (Lehrkräfte) vor und nach dem Vervielfältigen von Unterrichtsmaterialien. • Ausgabe von Kopien an die SuS unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen
Raumhygiene	Alle genutzten Räume können ausreichend gelüftet werden. Dies geschieht als Stoßlüftung mindestens nach jeder erteilten Stunde. Die Reinigungskräfte sind belehrt und setzen die Vorgaben um.
Hygiene im Sanitärbereich	In allen Toilettenräumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Auffangbehälter in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Der Bestand wird kontinuierlich nach Verbrauch aufgefüllt

	<p>Gut sichtbare Aushänge sind an den Türen zu den Sanitärräumen befestigt, jeweils zwei Personen dürfen sich im Sanitärbereich aufhalten.</p> <p>Aufsichten kontrollieren diese Regelung in den Pausen. Während der Unterrichtszeit erfolgt der Toilettenbesuch nur in äußerst dringenden Fällen.</p> <p>Die Reinigungskräfte der Schule sind belehrt und setzen die Vorgaben entsprechend um.</p>
Infektionsschutz in den Pausen	<p>Auch in den Pausen soll der Abstand gewährleistet sein. Aus diesem Grund wurde ein nach Jahrgangsstufen differenzierter Unterrichtsablauf erstellt.</p> <p>Die SuS der Klassen 11-12 können die Pausen im Klassenraum verbringen. Die SuS der Klassen 7-10 verbringen die Pausen auf dem Hof.</p> <p>Dieser ist in Areale geteilt, sodass verschiedene Schulhöfe von den Klassen 7/8, 9/10 und 11/12 entsprechend genutzt werden.</p>
Variable Unterrichtsdauer	<p>Die Planung umfasst eine unterschiedliche Unterrichtsdauer in den einzelnen Klassenstufen. Sie variiert von 45 Minuten bis Blöcke von 90 Minuten. Dadurch soll vermieden werden, dass sich viele SuS auf den Fluren und dem Pausenhof begegnen.</p>
Verfolgung Ansteckungsketten	<p>Um Ansteckungsketten genau verfolgen zu können, wird für die Klassen 7-10 die Anwesenheit für jede Unterrichtsstunde genau erfasst.</p> <p>Die Anwesenheit der Schüler 11 und 12 wird von jedem Kurslehrer, jede Unterrichtsstunde erfasst und im Sekretariat abgegeben.</p>
Infektionsschutz beim Sportunterricht	<p>Da die Sporthalle unter normalen Umständen von 4 verschiedenen Schulen genutzt wird, kann in dieser kein Sportunterricht stattfinden. Deshalb findet bei schönem Wetter der Sportunterricht im Freien statt und bei schlechtem Wetter werden Klassenräume für Theorieunterricht genutzt.</p>
Wegeführung	<p>Für die einzelnen Gebäude werden verschiedene Eingänge genutzt, um den Kontakt bestmöglich zu verringern.</p> <p>Die Jahrgangsstufe 7 und 8 hat ausschließlich Unterricht im E-Gebäude und somit einen separaten Schulhof für sich.</p> <p>Die Jahrgangsstufe 9 und 10 hat vorrangig Unterricht im C-Gebäude mit eigenem abgesperrtem Schulhofareal.</p> <p>Die Jahrgangsstufe 11 und 12 nutzen vorrangig die Fachräume im A- und B-Gebäude.</p>

	Gebäude A	Gebäude B	Gebäude C	Gebäude E
	Haupteingang – A03, A04, Sekretariat, Lehrerzimmer	Vordereingang – B07, B08, Bibliothek	Vorderer Eingang – C16, C17, C18, C19, C20	Haupteingang – E 01, E 02, E06, E09
	Seiteneingang – A05, A06	Zentraler Eingang – B09, hinterer Eingang – B10, B11	Vor Kopf Eingang – C 11, C 12, C 13, C 14, C15	E03 – Außentür des Raumes E04 – Außentür des Raumes E05 – Außentür des Raumes
	<p>Auch an der Bushaltestelle „Am See“ gilt das Abstandsgebot. Die SuS werden entsprechend belehrt. Der Straßenabschnitt wird gemeinsam mit der Regionalen Schule Löcknitz zum Zeitpunkt der Busabfahrtszeiten beaufsichtigt.</p>			
Personen mit einem höheren Risiko	<p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern als Dienstherr bzw. Arbeitgeber bietet LUL aus Fürsorgegründen an, dass für den Fall, einschlägiger Vorerkrankungen nach dem RKI, eine betriebsärztliche Beratung in Anspruch genommen werden kann.</p> <p>Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen, die zu einer der Personengruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung (gemäß RKI) gehören, können auf Antrag bei der unteren Schulbehörde im Distanzunterricht beschult werden (§ 48 Absatz 2 SchulG M-V). Die Zugehörigkeit zu einer so genannten Risikogruppe ist glaubhaft zu machen. Im Zweifel kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder etc.) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Bereits bestehende Anträge können durch die zuständige Schulbehörde fortgeschrieben werden.</p>			
Was tun beim Auftreten von COVID – 19?	<p>Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen.</p>			

Vorläufiger Unterrichtsablauf für das 1. Halbjahr 2020/2021

Klasse 7 bis 10

Stunde	Uhrzeit
1.	8.15 – 9.00 Uhr
2.	9.05 – 9.50 Uhr
3./4.	10.10 – 11.35 Uhr
5.	11.50 – 12.35 Uhr
Lernzeit	12.40 – 13.20 Uhr
6.	13.25 - 14.10 Uhr
7.	14.15 – 15.00 Uhr
8./9.	15.10 – 16.30 Uhr

Klasse 11 bis 12

Stunde	Uhrzeit
1./2.	8.15 – 9.40 Uhr
3./4.	9.55 – 11.30 Uhr
5.	11.40 – 12.25 Uhr
Lernzeit	12.30 – 13.05 Uhr
6./7.	13.10 – 14.40 Uhr
8.	14.50 – 15.35 Uhr
9.	15.40 – 16.25 Uhr